

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2400**

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Staatssekretär

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 25. September 2007

**Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
- Prüfung der Jahresrechnung der Hochschulen -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegende Vorlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Klaus Schlie

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über

Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, 19. September 2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

aus der Arbeitsgruppe Haushalts-Prüfung ist die Bitte an das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr herangetragen worden, schriftlich zu erläutern, welchen Sachstand es zur Frage der Prüfung der Jahresrechnungen der Hochschulen gibt.

Hierzu ist auf Folgendes hinzuweisen:

Zum einen hat das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr veranlasst, dass in jeder Hochschule eine Stelle gem. § 109 Abs. 2 Satz 1 LHO für die erforderliche Prüfung nach § 109 Abs. 2 LHO benannt wird. Zu diesem Zwecke ist ein Vorschlag für eine Formulierung in den Verfassungen der Hochschulen erarbeitet worden. Dieser Vorschlag ist mit den Hochschulen in einer gesonderten Besprechung am 10. September 2007 im Ministerium erörtert worden. Wunsch der Hochschulen war es, dass das Ministerium prüft, ob durch eine Änderung der LHO ermöglicht werden kann, dass auch künftig der Landesrechnungshof als prüfende Stelle in Betracht kommt. Vergleichbare Regelungen bestehen in anderen Ländern.

Daneben sind die Hochschulen gebeten worden, die Haushaltspläne der Hochschulen für das Haushaltsjahr 2006 vorzulegen, damit die notwendige Grundlage für die Prüfung der Haushaltsrechnung 2006 durch den Landesrechnungshof vorhanden ist.

Die Hochschulen sind dieser Bitte nachgekommen. Dabei war festzustellen, dass aufgrund des Globalbudgets der Hochschulen, das auch in § 8 des geltenden HSG festgeschrieben ist, die Haushaltspläne der Hochschulen nicht mehr in der bisherigen titelgenauen Aufteilung geführt werden. Die Hochschulen sind gleichwohl gebeten worden, eine detailliertere, titelgenauere Haushaltsplanung vorzulegen, die Grundlage für die vom Landesrechnungshof vorzunehmende Prüfung sein kann.

Die Unterlagen liegen zwischenzeitlich im Ministerium vor.

Es ist vorgesehen, dem Landesrechnungshof die Unterlagen im Rahmen eines gesonderten Gesprächs mit zusätzlichen Erläuterungen zu übergeben.

Soweit der Abgeordnete Klug gebeten hat, darüber informiert zu werden, wie das Verfahren in anderen Ländern gehandhabt wird, wird hierzu gesondert nach erfolgter Recherche Stellung genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Jost de Jager